

RECHENSCHAFTSBERICHT
LLB AKTIEN ÖSTERREICH EUR
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JUNI 2024 BIS
31. MAI 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 4 707 327,46 EUR 4 131 026,68 EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ : davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35) 17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsähnlichen Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹⁰ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftslietern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹².

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument - siehe oben - ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹³. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹⁰ Gesamtjahresvergütung

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹² Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹³ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

**RECHENSCHAFTSBERICHT
des LLB Aktien Österreich EUR Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011
für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des LLB Aktien Österreich EUR über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.05.2025	31.05.2024	31.05.2023	31.05.2022	31.05.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	25.497.044,58	18.709.311,03	17.448.591,68	18.752.026,26	18.970.996,43
Ausschüttungsfonds AT0000859491 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	186,13	153,52	136,08	143,66	141,72
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,8719	1,6000	1,7444	3,0371	1,5279
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	22,51	14,25	-2,89	2,46	52,52
Thesaurierungsfonds AT0000815030 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	227,20	187,06	165,82	175,05	172,54
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	15,8420	9,9165	11,9560	19,3192	8,2961
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	2,2427	1,6271	2,1257	3,7007	1,7104
Wertentwicklung (Performance) in %	22,51	14,25	-2,89	2,46	52,53
Vollthesaurierungsfonds AT0000A1YH98 in EUR					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	248,22	202,58	177,33	182,61	178,22
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	19,8000	12,4800	15,0800	24,0049	9,0561
Wertentwicklung (Performance) in %	22,53	14,24	-2,89	2,46	52,52
Thesaurierungsfonds AT0000A23JZ5 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	148,72	121,66	107,09	112,23	108,78
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	11,0319	7,2238	8,4421	12,9973	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	1,9431	1,0659	1,3762	2,3457	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	23,31	15,06	-2,21	3,17	53,60

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000859491
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	153,52
Ausschüttung am 15.7.2024 (entspricht 0,0104 Anteilen) ¹⁾	1,6000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	186,13
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	188,07
Nettoertrag pro Anteil	34,55
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	22,51%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000859491) am 15.7.2024 EUR 153,27

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000815030
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	187,06
Auszahlung (KESt) am 15.7.2024 (entspricht 0,0087 Anteilen) ¹⁾	1,6271
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	227,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	229,18
Nettoertrag pro Anteil	42,12
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	22,51%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000815030) am 15.7.2024 EUR 187,09

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A1YH98
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	202,58
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	248,22
Nettoertrag pro Anteil	45,64
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	22,53%

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A23JZ5
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	121,66
Auszahlung (KESt) am 15.7.2024 (entspricht 0,0088 Anteilen) ¹⁾	1,0659
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	148,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	150,02
Nettoertrag pro Anteil	28,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	23,31%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A23JZ5) am 15.7.2024 EUR 121,77

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	21.410,86
Dividendenerträge	<u>479.040,13</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-336.628,48</u>	-336.628,48
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.519,19	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.406,82	
Publizitätskosten	-1.808,62	
Wertpapierdepotgebühren	-23.983,58	
Spesen Zinsertrag	-207,15	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-32.925,36</u>
		-369.553,84

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

130.897,15

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	1.570.781,81
derivative Instrumente	908.930,59
Realisierte Verluste	-433.682,60
derivative Instrumente	<u>-239.400,66</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.806.629,14

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

1.937.526,29

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>2.521.629,19</u>
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

4.459.155,48

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	134.059,05
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	3.950,82
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	<u>1,08</u>
Ertragsausgleich	<u>138.010,95</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

4.597.166,43

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.328.258,33

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 54.523,09

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	5)	18.709.311,03
Ausschüttung / Auszahlung		-165.125,10
Ausschüttung am 15.7.2024 (für Ausschüttungsanteile AT0000859491)	-9.068,55	
Auszahlung am 15.7.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000815030)	-141.483,95	
Auszahlung am 15.7.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000A23JZ5)	<u>-14.572,61</u>	
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		2.355.692,22
Ausgabe von Anteilen	4.077.266,27	
Rücknahme von Anteilen	-1.583.563,10	
Ertragsausgleich	<u>-138.010,95</u>	
Fondsergebnis gesamt		4.597.166,43
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	6)	25.497.044,58

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 5.001,60833 Ausschüttungsanteile (AT0000859491) und 86.954,24465 Thesaurierungsanteile (AT0000815030) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1YH98) und 13.771,64728 Thesaurierungsanteile (AT0000A23JZ5)
 6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 5.739,15549 Ausschüttungsanteile (AT0000859491) und 83.467,33185 Thesaurierungsanteile (AT0000815030) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A1YH98) und 36.746,64728 Thesaurierungsanteile (AT0000A23JZ5)

Ausschüttung (AT0000859491)

Die Ausschüttung von EUR 1,8719 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Juli 2025 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,8719 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000815030)

Die Auszahlung von EUR 2,2427 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,2427 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A23JZ5)

Die Auszahlung von EUR 1,9431 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Juli 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,9431 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Der österreichische Aktienmarkt zeigte in Summe im Rechnungsjahr ein sehr freundliches Bild. Gemessen am ATX-Prime Index hat der österreichische Aktienmarkt im Rechnungsjahr ein Plus von 21,30% verzeichnet. (Alle Daten auf Euro Basis gerechnet und aufgrund der NAV – Berechnungsmodalität werden die Indexdaten um 1 Tag verschoben um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten).

Die europäischen Aktienmärkte zeigten sich im betrachteten Zeitraum deutlich robuster und mit großteils positiver Performance im Vergleich zu den USA. Aufgrund der Erholung in der Industrie gepaart mit stabilen Unternehmensgewinnen gehörten vor allem die Märkte Deutschland und Österreich zu den stärksten Märkten in Europa.

Das makroökonomische Umfeld zeigte ein moderates Wirtschaftswachstum, wenngleich aufgrund der rückläufigen Inflation die Zinsen langsam gesenkt wurden, dies unterstützte die europäischen Aktienmärkte ab der zweiten Jahreshälfte 2024. Die geopolitischen Probleme rund um den Ukrainekrieg und die globalen Handelskonflikte blieben weiterhin bestehen, hatte jedoch keine größeren Auswirkungen auf die Märkte.

Sektoral sah man speziell in der Industrie eine Erholung, trotz strukturellen Problemen in der Automobilindustrie und hohen Energiepreisen im globalen Vergleich. Technologieunternehmen konnten im Gegensatz zu den USA deutlich weniger vom KI-Investitionsboom profitieren. Trotz allem konnten einige europäische Firmen in ihren Nischen gute Entwicklungen zeigen. Am Finanzsektor sah man sowohl bei Banken als auch Versicherungen aufgrund des günstigen Zinsniveaus (historisch hohe Zinsmargen) sehr starke Performance.

Bewertungstechnisch blieb der Großteil der europäischen Unternehmen attraktiv, wenngleich die Differenz zu Unternehmen aus den USA aufgrund der besseren Performance sich etwas reduzierte.

4. Anlagepolitik

Der LLB Aktien Österreich EUR ist ein aktiv gemanagter Einzeltitelaktienfonds, der überwiegend in Aktien österreichischer Unternehmen investiert. Die Auswahl der Aktien erfolgt nach fundamentalen und technischen Kriterien. Darüber hinaus kann der österreichische Markt mit derivativen Instrumenten abgebildet werden. Es handelt sich um einen Zielfonds, bei dem Anteile an Investmentfonds insgesamt maximal im Ausmaß von 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden dürfen. Der LLB Aktien Österreich EUR ist ein Investmentfonds nach § 2 InvFG.

Über das Rechnungsjahr wurde der Fokus auf den Banken und Versicherungssektor gelegt, welcher aufgrund der günstigen Margensituation eine starke Performance ablieferte. Die überdurchschnittliche positive Performance der Indexschwergewichte Erste Bank Group und Bawag konnte aufgrund von gesetzlicher Diversifikationsvorgaben nicht gänzlich abgegriffen werden, aber trug dennoch deutlich zur Performance bei. Der Bausektor wurde im Betrachtungszeitraum deutlich übergewichtet. Aufgrund der positiven Aussichten aufgrund von Infrastrukturprogrammen und der starken operativen Leistung wurden die Aktien von Strabag und Porr verstärkt ins Portfolio gekauft.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.05.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	% ANTEIL AM FV						
				STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM									
Amtlicher Handel und organisierte Märkte														
Aktien														
Akt EuroTeleSites AG	AT000000ETS9	EUR	155.000	97.000	5.2000	806.000,00	3,16							
Akt STRABAG SE	AT000000STR1	EUR	20.000	7.500	77.7000	1.554.000,00	6,09							
Akt AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	5.000	5.000	25.0000	125.000,00	0,49							
Akt FACC AG	AT00000FACC2	EUR	24.000		6.7000	160.800,00	0,63							
Akt Raiffeisen Bank Internat AG	AT0000606306	EUR	15.000		19.000	26.8600	402.900,00	1,58						
Akt PORR AG	AT0000609607	EUR	25.000	10.354	7.000	29.5500	738.750,00	2,90						
Akt CA-Immobilien-Anlagen AG	AT0000641352	EUR	37.000	37.000	24.4200	903.540,00	3,54							
Akt Erste Grp Bank AG	AT0000652011	EUR	21.000	2.500	16.500	70.3500	1.477.350,00	5,79						
Akt Telekom Austria AG	AT0000720008	EUR	70.000		15.000	9.6900	678.300,00	2,66						
Akt Andritz AG	AT0000730007	EUR	16.000	3.000	8.000	61.1500	978.400,00	3,84						
Akt EVN AG	AT0000741053	EUR	23.000	5.900	7.000	23.9000	549.700,00	2,16						
Akt OMV AG	AT0000743059	EUR	35.500	9.000	46.9200	1.665.660,00	6,53							
Akt Verbund AG -A-	AT0000746409	EUR	10.000	2.500	2.500	68.3000	683.000,00	2,68						
Akt Palfinger AG	AT0000758305	EUR	12.000		29.8000	357.600,00	1,40							
Akt UBM Development AG	AT0000815402	EUR	7.000		20.2000	141.400,00	0,55							
Akt Do&Co Restaurants&Catering AG	AT0000818802	EUR	6.500	8.000	4.500	171.0000	1.111.500,00	4,36						
Akt UNIQA Insurance Grp AG	AT0000821103	EUR	82.000		12.3000	1.008.600,00	3,96							
Akt Wienerberger AG	AT0000831706	EUR	25.000	23.000	4.000	33.0000	825.000,00	3,24						
Akt Zumtobel Grp AG	AT0000837307	EUR	30.000		4.9000	147.000,00	0,58							
Akt VIENNA INSURANCE Grp AG Wiener Versicherung Gruppe	AT0000908504	EUR	17.000		13.000	43.7000	742.900,00	2,91						
Akt Rosenbauer Internat AG	AT0000922554	EUR	3.000		40.4000	121.200,00	0,48							
Akt voestalpine AG	AT0000937503	EUR	30.000	18.000	5.000	23.4800	704.400,00	2,76						
Akt Mayr-Melnhof Karton AG	AT0000938204	EUR	4.500	2.000	4.500	75.1000	337.950,00	1,33						
Akt Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG	AT0000946652	EUR	24.000	5.000	30.8000	739.200,00	2,90							
Akt AT&S Austria Technologie&Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	55.200	37.200	22.000	17.5200	967.104,00	3,79						
Akt Polytec Holding AG	AT0000A00X9	EUR	150.000	45.000	3.5500	532.500,00	2,09							
Akt Kontron AG nach Kapitalherabsetzung	AT0000A0E9W5	EUR	70.000	51.000	41.000	22.9600	1.607.200,00	6,30						
Akt AUSTRIACARD HOLDINGS AG	AT0000A325L0	EUR	16.000		5.3800	86.080,00	0,34							
Akt Oesterreichische Post AG	AT0000APOST4	EUR	5.000		30.3000	151.500,00	0,59							
Akt BAWAG Grp AG	AT0000BAWAG2	EUR	10.000	5.500	4.000	108.4000	1.084.000,00	4,25						
Akt Addiko Bank AG	AT0000ADDIKO0	EUR	25.000		19.6000	490.000,00	1,92							
Akt Agrana Beteiligungs AG	AT0000AGRANA3	EUR	25.000	15.000	11.7000	292.500,00	1,15							
Akt Kapsch TrafficCom AG	AT0000KAPSCH9	EUR	50.772		7.5000	380.790,00	1,49							
Akt Frequentis AG	ATFREQUENT09	EUR	28.000	7.000	47.8000	1.338.400,00	5,25							
Akt Marinomed Biotech AG	ATMARINOMED6	EUR	1.200		16.2000	19.440,00	0,08							
Reg Shs RHI Magnesita N.V.	NL0012650360	EUR	6.000	6.000	34.5000	207.000,00	0,81							
						24.116.664,00	94,59							
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte								24.116.664,00						
Nicht notierte Wertpapiere								94,59						
Obligationen														
Anr Intercell auf Nachbess.Umtauschverh.	AT0000A10BA2	EUR	25.000		0,0000	0,00	0,00							
						0,00	0,00							
Summe nicht notierte Wertpapiere								0,00						
Summe Wertpapiervermögen								24.116.664,00						
Finanzterminkontrakte														
Call Kontron JUN25 EUR 18 (20.06.2025)	DE000C6Z8SE2	EUR	150	150	4,9900	74.850,00	0,29							
Put Lenzing I JUN25 EUR 28 (20.06.2025)	DE000C7ZQQR4	EUR	-100		100	1.3300	-13.300,00	-0,05						
Call AT&S Austria Te I JUN25 EUR 18 (20.06.2025)	DE000C7ZYBJ7	EUR	-150		150	0,6900	-10.350,00	-0,04						
Put AT&S Austria Te I JUN25 EUR 15 (20.06.2025)	DE000F0317B2	EUR	-100		100	0,2500	-2.500,00	-0,01						
Put Andritz I JUN25 EUR 62 (20.06.2025)	DE000F11VY49	EUR	-40		40	1,6500	-6.600,00	-0,03						
Put Do&Co I SEP25 EUR 190 (19.09.2025)	DE000F1C4822	EUR	-20		20	25.4200	-50.840,00	-0,20						
Call Do&Co I SEP25 EUR 150 (19.09.2025)	DE000F1C48T8	EUR	8	8		26.9600	21.568,00	0,08						
Call OMV I SEP25 EUR 48 (19.09.2025)	DE000F1C5C76	EUR	150	150		0,8400	12.600,00	0,05						
Call voestalpine I SEP25 EUR 20 (19.09.2025)	DE000F1DW7U5	EUR	150	150		3,8400	57.600,00	0,23						
Put Raiff Bank Int I DEC25 EUR 26 (19.12.2025)	DE000F1PUKM1	EUR	-120		120	2,9900	-35.880,00	-0,14						
Call Erste Grp Bk I JUN25 EUR 73 (20.06.2025)	DE000F2OSW8	EUR	-30		30	1,1300	-3.390,00	-0,01						
Call UNIQA Insur Gr I JUN25 EUR 11.2 (20.06.2025)	DE000F2KHDY7	EUR	-170		170	1,1200	-19.040,00	-0,07						
Put Wienerberger I JUN25 EUR 33.5 (20.06.2025)	DE000F2KL536	EUR	-50		50	1,2500	-6.250,00	-0,02						
Summe Finanzterminkontrakte								18.891,00						
Bankguthaben														
EUR-Guthaben Kontokorrent														
		EUR	1.299.083,07				1.299.083,07	5,10						
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen														
		CHF	90.072,95				96.448,17	0,38						
Summe Bankguthaben								1.395.531,24						
								5,47						

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben

	CHF	-127,97		-137,03	0,00
	EUR	3.967,56		3.967,56	0,02

Dividendenansprüche

	EUR	5.220,00		5.220,00	0,02
--	-----	----------	--	----------	------

Depotgebühren

	EUR	-2.512,15		-2.512,15	-0,01
--	-----	-----------	--	-----------	-------

Verwaltungsgebühren

	EUR	-35.060,85		-35.060,85	-0,14
--	-----	------------	--	------------	-------

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

	EUR	-5.519,19		-5.519,19	-0,02
--	-----	-----------	--	-----------	-------

Summe sonstige Vermögensgegenstände

				-34.041,66	-0,13
--	--	--	--	-------------------	--------------

FONDSVERMÖGEN

				25.497.044,58	100,00
--	--	--	--	----------------------	---------------

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000859491	EUR	186,13
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000859491	STK	5.739,15549

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000815030	EUR	227,20
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000815030	STK	83.467,33185

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1YH98	EUR	248,22
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1YH98	STK	1,00000

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A23JZ5	EUR	148,72
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A23JZ5	STK	36.746,64728

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.05.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
Schweizer Franken		CHF	1 = EUR 0,933900

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GE SCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
-----------------------	--------	-----	------------------	---------------------

Aktien

Akt ams-OSRAM AG	AT0000A18XM4	CHF		100.000
Akt ams-OSRAM AG Nach Kapitalherabsetzung	AT0000A3EPA4	CHF	10.000	10.000
Akt CPI Europe AG	AT0000A21KS2	EUR	10.000	10.000
Akt STRABAG SE Kapitalerhoehung 2024	AT0000A36HJ5	EUR		5.500

Finanzterminkontrakte

Future on idx ATX JUN2025 (20.06.2025)	DE000F1CWR29	EUR	30	30
Call ams-OSRAM Br FEB25 CHF 8.2 (21.02.2025)	DE000F1M3ZT9	CHF	100	100
Call ams-OSRAM Br OCT24 CHF 10.6 (18.10.2024)	DE000F1D2UM8	CHF	1.000	1.000
Call ams-OSRAM I OCT24 CHF 1.06 (18.10.2024)	90.738.383,2024	CHF	1.000	1.000
Put ams-OSRAM Br OCT24 CHF 9.2 (18.10.2024)	DE000F1D2TZ2	CHF	1.500	1.500
Put ams-OSRAM I OCT24 CHF.92 (18.10.2024)	90.735.978,2024	CHF	1.500	1.500
Call Andritz I JUL24 EUR 57 (19.07.2024)	DE000F030665	EUR	30	30
Call Andritz I JUN24 EUR 62 (21.06.2024)	DE000F0SOAH8	EUR	30	30
Call Andritz I MAY25 EUR 62 (16.05.2025)	DE000F1XU912	EUR	30	30
Call AT&S Austria Te I JAN25 EUR 13 (17.01.2025)	DE000F1G8UG4	EUR	100	100
Call AT&S Austria Te I MAY25 EUR 15,4 (16.05.2025)	DE000F166WG5	EUR	120	120
Call AT&S Austria Te I NOV24 EUR 21 (15.11.2024)	DE000F1AGTP6	EUR	100	100
Call BAWAG Grp Br AUG24 EUR 66 (16.08.2024)	DE000F0Z4N10	EUR	20	20
Call BAWAG Grp Br AUG24 EUR 68 (16.08.2024)	DE000F0Z4N36	EUR	25	25
Call BAWAG Grp Br JAN25 EUR 80 (17.01.2025)	DE000F1HAAK5	EUR	20	20
Call BAWAG Grp Br JUL24 EUR 65 (19.07.2024)	DE000F034GM6	EUR	20	20
Call CPIEurope Br MAY25 EUR 16.5 (16.05.2025)	DE000F1XLAB8	EUR	100	100
Call Do&Co I DEC24 EUR 160 (20.12.2024)	DE000C7GPMN4	EUR	15	15
Call Do&Co I DEC25 EUR 140 (19.12.2025)	DE000FG04N76	EUR	15	15
Call Do&Co I JUL24 EUR 150 (19.07.2024)	DE000F0WC526	EUR	20	20
Call Do&Co I JUN24 EUR 130 (21.06.2024)	DE000C7YVHS4	EUR		25
Call Do&Co I JUN24 EUR 150 (21.06.2024)	DE000C7YVHU0	EUR	10	
Call Do&Co I MAR25 EUR 140 (21.03.2025)	DE000F0RZZD5	EUR	15	15
Call Do&Co I OCT24 EUR 135 (18.10.2024)	DE000F06D2J2	EUR	15	15
Call Erste Grp Bk I AUG24 EUR 46 (16.08.2024)	DE000F0ZEX19	EUR	55	55
Call Erste Grp Bk I JAN25 EUR 58 (17.01.2025)	DE000F1GK8H1	EUR	25	25
Call Erste Grp Bk I MAR25 EUR 66 (21.03.2025)	DE000F1PPRK0	EUR	25	25

Call Erste Grp Bk I MAY25 EUR 63 (16.05.2025)	DE000F15M3L4	EUR	40	40
Call Erste Grp Bk I SEP24 EUR 49.5 (20.09.2024)	DE000F09T0W8	EUR	35	35
Call EVN I JUN24 EUR 28 (21.06.2024)	DE000F0MZTG2	EUR	70	
Call EVN I SEP24 EUR 29 (20.09.2024)	DE000F027C28	EUR	50	50
Call Kontron AUG24 EUR 20 (16.08.2024)	DE000F0ZRNC3	EUR	100	100
Call Kontron DEC24 EUR 16.5 (20.12.2024)	DE000F1DMAQ6	EUR	150	150
Call Kontron DEC24 EUR 17 (20.12.2024)	DE000F0G62N5	EUR	100	100
Call Kontron DEC24 EUR 22 (20.12.2024)	DE000F0G6253	EUR		100
Call Kontron FEB25 EUR 19.8 (21.02.2025)	DE000F1TJEH9	EUR	80	80
Call Kontron JAN25 EUR 18.5 (17.01.2025)	DE000F1GW137	EUR	100	100
Call Kontron JUN24 EUR 22 (21.06.2024)	DE000C7ZDWK5	EUR		80
Call Kontron MAY25 EUR 23 (16.05.2025)	DE000F1HZG2	EUR	100	100
Call Kontron NOV24 EUR 16.4 (15.11.2024)	DE000F1GWY26	EUR	100	100
Call Mayr-Melnhof Kart I AUG24 EUR 115 (16.08.2024)	DE000F0ZACL3	EUR	30	30
Call Mayr-Melnhof Kart I JUN24 EUR 120 (21.06.2024)	DE000C6ZXT96	EUR	30	
Call Mayr-Melnhof Kart I MAY25 EUR 76 (16.05.2025)	DE000F1W2DW0	EUR	25	25
Call Mayr-Melnhof Kart I SEP24 EUR 108 (20.09.2024)	DE000F09N5F8	EUR	11	11
Call Mayr-Melnhof Kart I SEP24 EUR 130 (20.09.2024)	DE000C76B2B9	EUR		20
Call OMV I MAR25 EUR 40 (21.03.2025)	DE000F01HML9	EUR	55	55
Call OMV I SEP24 EUR 41.81 (20.09.2024)	DE000C76GTH3	EUR	50	50
Call OMV I SEP24 EUR 44 (20.09.2024)	DE000C76GTH3_alt_070624	EUR		50
Call Raiff Bank Int I FEB25 EUR 22 (21.02.2025)	DE000F1K3R66	EUR	60	60
Call Raiff Bank Int I MAY25 EUR 23.3 (16.05.2025)	DE000F1ZBHL8	EUR	50	50
Call Raiff Bank Int I NOV24 EUR 18.2 (15.11.2024)	DE000F1GPE86	EUR	80	80
Call Raiff Bank Int I OCT24 EUR 18 (18.10.2024)	DE000F06jGP7	EUR	80	80
Call Raiff Bank Int I SEP24 EUR 19 (20.09.2024)	DE000C76NYN7	EUR	80	80
Call STRABAG SE I APR25 EUR 68 (17.04.2025)	DE000F1WAY06	EUR	35	35
Call STRABAG SE I SEP24 EUR 39 (20.09.2024)	DE000F03KKW0	EUR	60	60
Call Verbund JUN24 EUR 74 (21.06.2024)	DE000F0YJ8W2	EUR	25	
Call Verbund SEP24 EUR 74 (20.09.2024)	DE000F03TVW8	EUR	15	15
Call Vienna Insur Gr I FEB25 EUR 32.5 (21.02.2025)	DE000F1TZC4	EUR	45	45
Call Vienna Insur Gr I JUN25 EUR 44.5 (20.06.2025)	DE000F2KMDW1	EUR	45	
Call voestalpine I FEB25 EUR 21 (21.02.2025)	DE000F1JH9	EUR	50	50
Call voestalpine I OCT24 EUR 23.5 (18.10.2024)	DE000F1DW4P2	EUR	70	70
Call Wienerberger I APR25 EUR 34 (17.04.2025)	DE000F1TTTC7	EUR	50	50
Call Wienerberger I AUG24 EUR 33.5 (16.08.2024)	DE000F0607U6	EUR	50	50
Call Wienerberger I MAR25 EUR 34.5 (21.03.2025)	DE000F1YPG8	EUR	50	50
Put Andritz I MAY25 EUR 51 (16.05.2025)	DE000F1XUD5	EUR	40	40
Put AT&S Austria Te I JAN25 EUR 12 (17.01.2025)	DE000F1H8FF6	EUR	100	100
Put AT&S Austria Te I JUL24 EUR 22 (19.07.2024)	DE000F0W22G0	EUR	100	100
Put AT&S Austria Te I MAY25 EUR 11.5 (16.05.2025)	DE000F1XV1W1	EUR	130	130
Put AT&S Austria Te I MAY25 EUR 15.5 (16.05.2025)	DE000F1XV2D9	EUR	100	100
Put AT&S Austria Te I SEP24 EUR 18 (20.09.2024)	DE000C77FHZ0	EUR	100	100
Put AT&S Austria Te I SEP24 EUR 18.4 (20.09.2024)	DE000F1A4AU2	EUR	100	100
Put BAWAG Grp Br APR25 EUR 98 (17.04.2025)	DE000F1TYG05	EUR	30	30
Put BAWAG Grp Br DEC24 EUR 70 (20.12.2024)	DE000F1D5X61	EUR	35	35
Put BAWAG Grp Br DEC24 EUR 72 (20.12.2024)	DE000FOHTNX3	EUR	15	15
Put BAWAG Grp Br FEB25 EUR 87 (21.02.2025)	DE000F1TYBU7	EUR	20	20
Put BAWAG Grp Br MAR25 EUR 78 (21.03.2025)	DE000F1QSU81	EUR	30	30
Put BAWAG Grp Br MAR25 EUR 86 (21.03.2025)	DE000F1QSVQ1	EUR	25	25
Put BAWAG Grp Br MAR25 EUR 93 (21.03.2025)	DE000F1XHQ6	EUR	25	25
Put BAWAG Grp Br NOV24 EUR 68 (15.11.2024)	DE000F1AH3R2	EUR	30	30
Put BAWAG Grp Br OCT24 EUR 70 (18.10.2024)	DE000F065MM8	EUR	20	20
Put BAWAG Grp Br SEP24 EUR 67 (20.09.2024)	DE000F1AH2D4	EUR	25	25
Put CA Imm Anlagen I DEC24 EUR 22.5 (20.12.2024)	DE000F1KUJT9	EUR	70	70
Put CA Imm Anlagen I DEC24 EUR 24 (20.12.2024)	DE000F0DF685	EUR	100	100
Put CA Imm Anlagen I DEC24 EUR 26 (20.12.2024)	DE000F0GF7V2	EUR	100	100
Put CA Imm Anlagen I FEB25 EUR 24 (21.02.2025)	DE000F1KULN8	EUR	100	100
Put CA Imm Anlagen I JAN25 EUR 24 (17.01.2025)	DE000F1GEDF3	EUR	200	200
Put CA Imm Anlagen I MAR25 EUR 22 (21.03.2025)	DE000F0RTGR8	EUR	100	100
Put CA Imm Anlagen I MAY25 EUR 22 (16.05.2025)	DE000F1W0W18	EUR	120	120
Put CA Imm Anlagen I NOV24 EUR 25.5 (15.11.2024)	DE000F1GEAY0	EUR	70	70
Put CA Imm Anlagen I OCT24 EUR 22.5 (18.10.2024)	DE000F1CYWF0	EUR	50	50
Put CPIEurope Br FEB25 EUR 15.5 (21.02.2025)	DE000F1LDD01	EUR	80	80
Put CPIEurope Br MAR25 EUR 16.5 (21.03.2025)	DE000F1P8MQ9	EUR	100	100
Put Do&Co I APR25 EUR 180 (17.04.2025)	DE000F1S5LK7	EUR	20	20
Put Do&Co I APR25 EUR 210 (17.04.2025)	DE000F1S5L55	EUR	20	20
Put Do&Co I AUG24 EUR 145 (16.08.2024)	DE000F0ZDP85	EUR	20	20
Put Do&Co I AUG24 EUR 158 (16.08.2024)	DE000F06DZX4	EUR	20	20
Put Do&Co I DEC24 EUR 160 (20.12.2024)	DE000C7GPM9	EUR	20	20
Put Do&Co I FEB25 EUR 184 (21.02.2025)	DE000F1S5KA0	EUR	15	15
Put Do&Co I FEB25 EUR 192 (21.02.2025)	DE000F1S5KG7	EUR	15	15
Put Do&Co I JUL24 EUR 160 (19.07.2024)	DE000F0WC575	EUR	30	30
Put Do&Co I JUN25 EUR 200 (20.06.2025)	DE000C7YVJ4	EUR	20	20
Put Do&Co I MAY25 EUR 130 (16.05.2025)	DE000F1ZU9j0	EUR	20	20
Put Do&Co I SEP24 EUR 140 (20.09.2024)	DE000C76GQC0	EUR	20	20
Put Do&Co I SEP24 EUR 154 (20.09.2024)	DE000F09SD92	EUR	20	20
Put Erste Grp Bk I AUG24 EUR 46.5 (16.08.2024)	DE000F0E815	EUR	40	40
Put Erste Grp Bk I MAR25 EUR 60 (21.03.2025)	DE000F0R16Z2	EUR	35	35
Put Erste Grp Bk I OCT24 EUR 48 (18.10.2024)	DE000F06FAL7	EUR	35	35
Put Immofinanz Br DEC24 EUR 16.5 (20.12.2024)	DE000F1DQMZ3	EUR	80	80
Put Kontron APR25 EUR 24.5 (17.04.2025)	DE000F11EKC8	EUR	80	80
Put Kontron MAR25 EUR 21.5 (21.03.2025)	DE000F1XHW00	EUR	100	100
Put Kontron SEP24 EUR 17 (20.09.2024)	DE000C76Y540	EUR	100	100
Put Mayr-Melnhof Kart I MAR25 EUR 76 (21.03.2025)	DE000FORVEX7	EUR	20	20
Put Mayr-Melnhof Kart I MAR25 EUR 84 (21.03.2025)	DE000FORVE52	EUR	20	20
Put OMV I APR25 EUR 42 (17.04.2025)	DE000F1S5NK3	EUR	40	40
Put OMV I APR25 EUR 46.5 (17.04.2025)	DE000F10XHQ6	EUR	35	35

Put OMV I FEB25 EUR 38 (21.02.2025)	DE000F1KY1S1	EUR	55	55
Put OMV I MAY25 EUR 44.5 (16.05.2025)	DE000F15RLR0	EUR	50	50
Put Raiff Bank Int I MAR25 EUR 25 (21.03.2025)	DE000F1PUJA8	EUR	60	60
Put Schoeller-Bleckma I JUL24 EUR 36.5 (19.07.2024)	DE000F03ASY0	EUR	40	40
Put Schoeller-Bleckma I JUN24 EUR 37 (21.06.2024)	DE000FOR9W78	EUR	50	50
Put Schoeller-Bleckma I SEP24 EUR 31.5 (20.09.2024)	DE000F09ZS47	EUR	50	50
Put Verbund DEC24 EUR 72 (20.12.2024)	DE000F0YKC58	EUR	25	25
Put voestalpine I JUL24 EUR 26 (19.07.2024)	DE000F0WYEU7	EUR	80	80
Put voestalpine I NOV24 EUR 19.5 (15.11.2024)	DE000F1ABPK6	EUR	100	100
Put Wienerberger I APR25 EUR 33 (17.04.2025)	DE000F1TTA1	EUR	40	40
Put Wienerberger I AUG24 EUR 29 (16.08.2024)	DE000F0Z0GU9	EUR	50	50
Put Wienerberger I JAN25 EUR 28 (17.01.2025)	DE000F1G5ZQ8	EUR	70	70
Put Wienerberger I JUL24 EUR 30.5 (19.07.2024)	DE000F03X5Q9	EUR	50	50
Put Wienerberger I JUN24 EUR 34 (21.06.2024)	DE000C7ZT885	EUR	60	60
Put Wienerberger I MAR25 EUR 30 (21.03.2025)	DE000F0SXPH0	EUR	50	50
Put Wienerberger I OCT24 EUR 30 (18.10.2024)	DE000F060985	EUR	60	60
Put Wienerberger I SEP24 EUR 29 (20.09.2024)	DE000F03X6G8	EUR	60	60

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 1. September 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

LLB Aktien Österreich EUR

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 8. September 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des LLB Aktien Österreich EUR

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomangement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **LLB Aktien Österreich EUR**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idG** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der LLB Aktien Österreich EUR strebt als Anlageziel Ertragsteigerung unter Inkaufnahme entsprechender Risiken an.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens, EUR-denominierte direkt erworbene Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von österreichischen Unternehmen sowie Unternehmen der österreichischen Immobilienbranche, sohin nicht indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben.

Des Weiteren können Schuldverschreibungen oder sonstige verbriegte Schuldtitle direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondspportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.06. bis zum 31.05.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils 4 Monate nach Rechenjahrende.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,8 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreq²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)